



Mülsen 09.-10.10.2021

Veranstaltungs-Bulletin 2

Mülsen, den 09.10.2021

Art 13 Weitere Bestimmungen

Bereich für den Motoren-Funktionstest

Durch das Warmlaufenlassen der Motoren im Fahrerlager ist das zulässige Lärmvolumen auf dem Gelände der Arena E so stark angestiegen, dass für das Restwochenende die Gefahr der Überschreitung besteht und somit eine vorzeitige Beendigung der Veranstaltung droht.

Aus diesem Grund hat der Veranstalter in Absprache mit dem Bahnbetreiber entschieden, ab sofort das Warmlaufenlassen der Motoren analog DMSB-Kartreglement Art. B.4.5. zu verbieten.

Der offizielle Platz für einen Motoren-Funktionstest (nach einem technischen Problem) befindet sich am Zugang zum Vorstart. Eine Anmeldung bei einem Technischen Kommissar ist erforderlich.

Auszug aus dem DMSB-Reglement:

Art. B.4.5 Regelung zum Starten/Anlassen der Motoren

Grundsätzlich dürfen die Motoren nur auf der Rennstrecke (inkl. Vorstartbereich) nach Anweisung durch den Rennleiter/Renndirektor oder einen Vertreter für das Befahren der Rennstrecke für einen Wettbewerbsteil gestartet/ angelassen werden. Außerhalb der Rennstrecke ist das Starten/Anlassen der Motoren verboten. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannte Regelung kann der Bewerber/Fahrer mit einer Geldstrafe in Höhe von 100,- € bestraft werden. Im Wiederholungsfall kann der Bewerber/ Fahrer durch die Sportkommissare disqualifiziert werden. In Ausnahmefällen (z. B. nach einer Reparatur) und nach Freigabe durch einen Technischen Kommissar kann der Motor für einen Probe- bzw. Testlauf in einem dafür ausgewiesenen Bereich gestartet werden. Dieser Bereich muss in der Veranstaltungsausschreibung bekanntgeben werden.

Peter Fricke
Schiedsrichter (Vorsitzender)